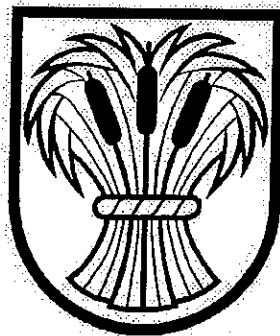


EINWOHNERGEMEINDE WORBEN



**Gebührenverordnung
zum Abwasserentsorgungsreglement**

2007

EINWOHNERGEMEINDE WORBEN

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Worben

beschliesst gestützt auf Art. 28ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 9. Dezember 2004

Art. 1 *Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Baupreisindex "Espace Mittelland"*

Die gültigen Gebührenansätze betragen

- a) pro m² ZGF Fr. 25.–
- b) pro m² entwässerte gewichtete Fläche Fr. 25.–
zuzüglich MwSt.

Art. 2 *Jährlich wiederkehrende Grundgebühr, Verbrauchsgebühr und Regenabwassergebühr*

1 Die Grundgebühr beträgt

- a) pro Wohnung Fr. 160.–
- b) pro Betrieb Fr. 160.– oder ein Mehrfaches davon, je nach Betriebsgrösse

2 Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall Fr. 1.70.

3 Die Regenabwassergebühr pro m² entwässerte gewichtete Fläche beträgt Fr. 1.10.

4 Die MwSt. wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Art. 3 *Gebühren für zeitlich beschränkte Einleitung*

Für die zeitlich beschränkte Einleitung von Abwasser beträgt die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall Fr. 1.70, analog der Verbrauchsgebühr gemäss Art. 2 Abs. 2 hiev. Die Grundgebühr ist inbegriffen.

Art. 4 *Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.
(GRB vom 25.09.2007)

Worben, 26. September 2007

GEMEINDERAT WORBEN

Der Präsident:
Frank Gerber

Der Sekretär:
Hans Scheurer

Veröffentlicht am: 4. Oktober 2007